



Schutz- und Hygienekonzept der ATV Arminia-Cheruscia Berlin e.V.

Zum Schutz unserer Mitglieder, BewohnerInnen des Studentenwohnheimes und aller Gäste vor einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 schreiben wir uns die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln vor.

Diese sind an die Maßnahmen des Berliner Senates angelehnt. Diese Verordnung ist hier zu finden: <https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>

Unser Ansprechpartner zum Infektionsschutz und für Hygiene:

Der Vorstand – vorstand@arminia-cheruscia.de - 030. 250 90 54

Maßnahmen und Vorschriften:

- Beim Betreten des Geländes muss ein vorgeschriebener Mundschutz getragen werden. Diese Maske muss aktuell dem Typ KN95, N95, KF94 entsprechen (z.B. FFP2 oder Livinguard). Dieser Punkt gilt ohne Ausnahme.
- Der Mundschutz kann im Freien abgenommen werden, wenn weniger als fünf Personen anwesend sind und / oder der Mindestabstand von 2m eingehalten wird.
- Menschen mit Befreiung von der Maskenpflicht wird nach dem Hausrecht der Zutritt zum Grundstück verwehrt.
- Wir halten Händedesinfektionsmittel vor und fordern alle auf, diese zu nutzen.
- Wir begrenzen die Teilnehmerzahlen gemäß der geltenden Verordnung bei unseren Veranstaltungen, um den vorgeschriebenen Mindestabstand einzuhalten.
- Wir fordern alle dazu auf, Körperkontakt zu unterlassen. Dazu gehört u.a. Händeschütteln, Umarmungen, Kontakt bzw. Berührungen bei sportlichen Tätigkeiten.
- Vor dem Besuch des Geländes wird ein Schnelltest empfohlen.

Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandes:

- Wir begrenzen die Teilnehmerzahl auf dem Gelände, sowohl auf den Freiflächen, als auch im Innenbereich auf die vorgeschriebene zulässige Höchstzahl.
- Das Haus wird nur einzeln und nacheinander betreten. Es sei denn, die Personen gehören zu einem Haushalt und leben gemeinschaftlich.

Maßnahmen zur Hygiene:

- Beim Betreten des Hauses wird mit Plakaten auf die Hygienemaßnahmen hingewiesen.
- Beim Betreten des Hauses und im Haus ist durchgehend ein Mundschutz zu tragen, der den o.g. Kriterien entspricht.
- Für alle Gäste und Bewohnende des Studentenwohnheimes finden sich Händedesinfektionsmittel in den Eingangsbereichen des Hauses, sowie an einem zentralen Ort im ersten OG. Hier sind auch Handlungsanweisungen zur Nutzung angebracht.
- In der Nähe der Waschbecken sind ebenfalls Handlungsanweisungen zum korrekten Händewaschen angebracht.
- Die Räumlichkeiten werden in regelmäßigen Abständen gelüftet, gereinigt und ggf. desinfiziert.

Sportausübung:

- Die Ausübung von Sport darf nur unter genauer Einhaltung der Vorgaben aus der aktuell gültigen Verordnung des Berliner Senates erfolgen.



AKADEMISCHE TURNVERBINDUNG ARMINIA-CHERUSCIA BERLIN

Registrierungspflichten:

- Bei jedem Zusammentreffen von mehr als drei Personen werden Anwesenheitslisten geführt.
- Eine Registrierung bei diesen Treffen ist verpflichtend vorgeschrieben. Sie kann auch elektronisch, z.B. mittels einer App, erfolgen.
- Diese Listen werden gemäß Rechtsvorschrift aufbewahrt und danach umgehend vernichtet.
- Sie umfassen Vor- und Nachnamen, Anschrift, Telefonnummer und Aufenthaltsdauer aller anwesenden Personen.

Infektions- und Verdachtsfälle:

- Infektions- und Verdachtsfälle werden umgehend den zuständigen Behörden gemeldet.
- Zu diesem Zweck müssen die Kontaktlisten an die Behörden übergeben werden.
- Alle Kontaktpersonen werden unverzüglich durch den Vorstand informiert.